



Integrationsausschuss

2. Sitzung (öffentlich)

26. Oktober 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Konstantinos Karantonas

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 1])	6
2	Aussprache über die Vorstellung der politischen Schwerpunkte der 18. Wahlperiode im Kontext des Ausschusses	11
	Vorlage 18/204	
	– Wortbeiträge	
3	Missbrauch der EU-Freizügigkeit wirksam bekämpfen – Landesförderung für die Clearingstellen einstellen	21
	Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/983	

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen in der Obleuterunde zu besprechen.

4 Sachstand „Ukrainische Geflüchtete“ 22

Vorlage 18/300

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**5 Besetzungsvorschlag für das Kuratorium der Stiftung Zentrum für Türkei-
studien und Integrationsforschung (ZfTI) 30**

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD, für die Besetzung von vier Stellen – zuzüglich vier personengebundenen Stellvertretungen – durch Landtagsabgeordnete im Kuratorium der Stiftung Zentrum für Türkei studien und Integrationsforschung dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung und Integration folgende Personen vorzuschlagen:

– Dietmar Panske und als seinen Vertreter Peter Blumenrath,

– Marc Lürbke und als seinen Vertreter Prof. Dr. Pinkwart,

– Gönül Eçlence und als ihren Vertreter Mehrdad Mostofizadeh sowie

– Volkan Baran und als seine Vertreterin Silvia Gosewinkel.

**6 Aktueller Umsetzungsstand Meldestellen gegen Rassismus in NRW
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]) 31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/274

– Wortbeiträge

- 7 Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])* **34**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/299

– Wortbeiträge

- 8 Verschiedenes** *(s. Anlage 4)* **36**

hier: **Sitzungstermine der zweiten Jahreshälfte in 2023**

Es regt sich kein Widerspruch zu den in der Obleuterunde besprochenen Sitzungsterminen der zweiten Jahreshälfte 2023.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser** weist auf das Verbot von Ton-, Bild- und Filmaufnahmen während der Sitzung hin sowie auf die fristgerechte Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde mit dem Titel „Schleuserskandal im Kölner Ausländeramt“ durch die AfD-Fraktion. Er habe zugestimmt, diese Aktuelle Viertelstunde in die Tagesordnung aufzunehmen.

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 1])

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Mit Schreiben vom 23. Oktober hat die AfD-Fraktion eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Schleuserskandal im Kölner Ausländeramt“ beantragt und gleichzeitig darum gebeten, dass die Landesregierung acht gestellte Fragen beantwortet.

Ich habe bei der Zulassung der Aktuellen Viertelstunde den Obleuten einen Vorschlag dazu gemacht, wie die Redezeit für die Landesregierung und die Fraktionen aussehen soll. Dazu hat sich kein Widerspruch erhoben, sodass ich zunächst die Landesregierung bitte, die aufgeworfenen Fragen möglichst in drei Minuten zu beantworten, was vielleicht bei acht Fragen ein bisschen knapp bemessen ist. Danach haben die Fraktionen – je nach Wortmeldungen – der CDU, SPD und der Grünen drei Minuten, die AfD und die FDP zwei Minuten Redezeit.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Ich werde mich einfach bemühen, schneller zu sprechen. Dann wird es mit der Zeit hoffentlich klappen.

Wie Sie sicherlich wissen, laufen aktuell staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren unter anderem gegen eine bei der Ausländerbehörde der Stadt Köln beschäftigte Person; auch wegen des Verdachtes des banden- und gewerbsmäßigen Einschleusens ausländischer Personen. Die Verantwortung für die Aufklärung des Sachverhaltes liegt ausschließlich bei den ermittelnden Behörden. Das Ergebnis dieser Ermittlungen bleibt daher zunächst abzuwarten.

Der leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz am 25. Oktober 2022 zu den Fragen eins und drei bis sechs der Themenanmeldung das Folgende berichtet.

Zu Frage eins: Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen ist die beschuldigte Person der Begehung von Taten seit Januar 2022 verdächtig.

Zu Frage drei: Es stehen aktuell keine weiteren Behördenmitarbeitenden in dem Verdacht, an den Taten beteiligt gewesen zu sein.

Zu Frage vier: Derzeit richtet sich das Verfahren gegen drei deutsche, drei syrische, drei türkische sowie zwei deutsch-syrische Staatsangehörige. Die eingeschleusten Personen sind vorwiegend syrische Staatsangehörige. Ein Geschleuster besitzt die türkische Staatsangehörigkeit.

Zu Frage fünf: Die Dienstvorgaben und faktischen Arbeitsabläufe im Ausländeramt der Stadt Köln sind im Rahmen der bislang verdeckt geführten Ermittlungen noch nicht abschließend aufgeklärt und Gegenstand weiterer Ermittlungen.

Zu Frage sechs: Nach derzeitigem Ermittlungsstand wurden im Zeitraum vom 16. Januar 2022 bis zum 3. August 2022 15 Personen in das Bundesgebiet eingeschleust. In elf weiteren Fällen wurde eine unerlaubte Einreise versucht. Die Ermittlungen bezüglich

etwaiger weiterer Taten dauern an. Der Generalstaatsanwalt in Köln hat in seinem Randbericht vom 25. Oktober 2022 mitgeteilt, dass gegen eine Sachbehandlung keine Bedenken bestehen.

Eine Information zu Frage zwei kann ich Ihnen – wenn gewünscht – in einem nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung geben.

Dass zunächst die Ermittlungen abzuwarten sind, gilt nicht nur für detaillierte Fragen zum Sachverhalt und zu der tatverdächtigen Person der ABH Köln, sondern auch für die Frage nach möglichen Konsequenzen zum Beispiel mit Blick auf Sicherungsmechanismen zur Korruptionsbekämpfung.

Hierzu möchte ich allgemein nur auf Folgendes hinweisen: Die Regelung zum Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung – Korruptionsbekämpfungsgesetz – und der dieses Gesetz begleitende Runderlass zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption enthalten verschiedene Maßnahmen zur Prävention bei korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereichen in den öffentlichen Stellen sowie bei entsprechenden Arbeitsplätzen. Eine gesetzliche Regelung besteht in diesem Zusammenhang im Hinblick auf das Vier-Augen-Prinzip.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass eine Bezugnahme auf die Umsetzung des Chancenaufenthaltsrechtes im Zusammenhang mit möglichen Missbrauchsgefahren jeglicher Grundlage entbehrt. Klar ist auch, dass dieser Vorfall jetzt lückenlos strafrechtlich aufgeklärt werden muss und – wenn erforderlich – auch die notwendigen Konsequenzen daraus gezogen werden müssen.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das waren ziemlich genau drei Minuten; perfekt in der Zeit. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Bisher sehe ich eine von Frau Seli-Zacharias, und dann folgt Herr Lürbke.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Vielen Dank für die Darstellung, Frau Ministerin. Ich möchte vorab sagen, dass ich für diesen Tagesordnungspunkt gerne einen Tonmitschnitt zur Auswertung im Nachgang beantragen möchte.

Ich bin etwas überrascht. Ich habe gedacht, dass wir gemäß der Fraktionsreihenfolge verfahren, aber anscheinend gibt es von den anderen Fraktionen keine Wortmeldungen. Ich bin dankbar für die Gelegenheit, sofort zu dieser, von unserer Fraktion beantragten Aktuellen Viertelstunde das Wort ergreifen zu dürfen.

Da mir wenig Zeit dafür zur Verfügung steht, möchte ich auf den eigentlich drängendsten Fall eingehen. Sehen Sie es mir nach, Frau Ministerin, aber im Zuge dieses Skandals, der jetzt zum Glück öffentlich geworden ist, stellen sich viele Menschen die Frage: Wer könnte denn das Geld aufbringen, um eine Mitarbeiterin in leitender Funktion in der Ausländerbehörde zu bestechen; dies alles über Mittelsmänner aus Syrien, und diese Personen selbst sind anscheinend auch in Syrien wohnhaft?

Es ist schon eine dramatische Dimension, die diese Geschichte annimmt. Ich glaube zwar, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt – Sie haben vollkommen recht: das Verfahren läuft jetzt gerade – alle Details erst noch geprüft werden müssen, aber ich bin wirklich

davon überzeugt, dass diese Geschichte noch ein ganz anderes Ausmaß annehmen wird.

Faktisch bleibt jedoch eine Frage: Wer sind die Personen in Syrien, die dieses Geld aufwenden konnten? Das ist bestimmt nicht die Mutter mit dem kleinen Kind. Es ist bestimmt auch nicht der arme Hirte am Rande Syriens, sondern es sind ganz bestimmte Personen. Es tut sich der Verdacht auf, dass hierbei durchaus auch Terrorismus eine Rolle spielen kann.

Das heißt, am Ende des Tages lauten die Fragen: Was hat diese Mitarbeiterin in leitender Funktion in der Ausländerbehörde Köln NRW eingebrockt? Wen wollte sie einschleusen? Und mit welchem Ring hat sie verdeckt gearbeitet?

Ich hoffe inständig, dass wir als Ausschuss hinsichtlich dieser Geschichte von Ihnen immer wieder auf den aktuellen Stand gebracht und unterrichtet werden. Und ich hoffe noch viel mehr, dass Sie sich als Ministerin dieser dargestellten Gefahr, diesem Verdacht, der im Raum steht, wirklich annehmen.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Sie müssten zum Ende kommen.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Ein letzter Satz: Ich hoffe sehr inständig, dass Sie als Ministerin anerkennen, dass diese Dimension auch für die innere Sicherheit verdammt gefährlich sein kann.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Wir sind in einer Aktuellen Viertelstunde. Es ist nicht vorgesehen, dass die Ministerin anschließend noch Fragen beantwortet, sondern wir nehmen jetzt die Wortbeiträge auf und gehen anschließend zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Marc Lürbke (FDP): Wir sind in einer Aktuellen Viertelstunde, aber wenn die Ministerin antworten möchte, steht es ihr frei, dies zu tun, glaube ich.

Ich will meine Frage gleich anschließen. Es ist richtig: Wir haben ein laufendes Ermittlungsverfahren, und es muss restlos aufgeklärt werden. Ich finde die Wirkung, die hierbei entsteht, nicht nur hochgradig ungünstig, sondern schon dramatisch.

Wir brauchen rechtsstaatliche Maßnahmen bei der Einwanderung. Ich glaube, da sind wir uns alle einig: Asyl kann man mit Geld nicht kaufen, sondern da geht es um ganz andere Punkte. Das muss also geklärt werden.

Sie haben gerade den Erlass angesprochen, Frau Ministerin. Ich muss zugeben, ich bin neu in diesem Ausschuss. Von wann ist der Erlass? Was hat die Landesregierung unternommen? Stützt man sich einfach auf den Erlass und sagt: Das wird schon laufen mit dem Vier-Augen-Prinzip? Oder nimmt man diesen konkreten Fall jetzt als Anlass dafür, um noch einmal nachzusteuern, um noch einmal mit den Ausländerbehörden in Gespräche zu gehen und um erneut besonders zu sensibilisieren? Nur wenn alle Kontrollmechanismen greifen, die man sich vorgenommen hat, werden die Dinge rechtsstaatlich funktionieren.

Gönül Eglence (GRÜNE): Ich schließe mich der Ministerin an und verurteile diesen Vorfall natürlich aufs Schärfste; und zwar ohne Wenn und Aber. Es gilt jetzt – genauso, wie es die Ministerin gerade angemerkt hat –, diesen Fall lückenlos aufzuklären und vornehmlich dafür zu sorgen, dass alle Betroffenen keinen Zweifel an der Richtigkeit von behördlichen Abläufen entwickeln.

Es ist aber auch wichtig, das unter Umständen zerstörte Vertrauen in die Ausländerbehörden wiederherzustellen. Diese sind letzten Endes dazu verpflichtet, sich streng an Regelungen und Erlasse zu halten. Das Vertrauen, dass sie dies entlang festgelegter Standards tun, muss gewährleistet sein und erhalten bleiben.

Die Ausländerbehörden spielen eine wichtige Rolle im Leben vieler ausländischer Menschen. Von diesen Behörden hängt letztendlich auch ab, wie diese Menschen ihren Aufenthalt hier gestalten. Wir müssen das also alles aufklären, und wir müssen das Vertrauen wiederherstellen.

Dietmar Panske (CDU): Wie jeder andere im Raum finde natürlich auch ich, dass wir das aufklären müssen – das ist gar keine Frage.

Die Ministerin hat auf das Korruptionsbekämpfungsgesetz hingewiesen. Wer sich mit dem Gesetz auseinandersetzt, weiß, dass die Leitung einer Dienststelle – betrachtet man nur das entsprechende Verfahren – dafür verantwortlich ist, a) die Dienstposten zu identifizieren, die möglicherweise von so etwas betroffen sein könnten, und b) natürlich auch entsprechende Maßnahmen im Vorfeld festzulegen, woraus das Vier-Augen-Prinzip resultiert.

Ich würde vorschlagen, wir warten die Untersuchungen dazu ab, was in der Ausländerbehörde in Köln gelaufen ist. Bei Ihnen, Frau Kollegin Seli-Zacharias, höre ich eine Vorverurteilung. Sie skandalisieren das ganze Thema. Ich habe mitgeschrieben: dramatische Situation, Terrorismus, Gefahr für die inneren Sicherheit. Sie warten überhaupt nicht die Ermittlungen ab. Sie machen Vorverurteilungen, und das ist genau das Falsche an dieser Stelle. Sie wollen die Situation ein bisschen ausnutzen. Das hilft nicht. Die Ministerin wird hier im Ausschuss weiterhin berichten. Bis dahin gilt für alle ein Stück weit die Unschuldsvermutung.

Volkan Baran (SPD): Wir hatten uns noch nicht zu Wort gemeldet, weil wir erst einmal hören wollten, was die Ministerin sagt, und dann ging es reihum.

Die Frau Ministerin hat gerade gesagt: Wir leben in einem Rechtsstaat, und es wird alles lückenlos aufgeklärt; genauso wie auch die anderen Dinge, die zum Beispiel in Dortmund passiert sind.

Ich finde das sehr bedenklich. Ich war in der ersten Sitzung nicht dabei. Wenn das die Kultur in diesem Ausschuss sein soll, dass man solche Sachen ... Es geht um eine kriminelle Energie, die zu verurteilen ist, und sie muss insbesondere im Hinblick auf die Behördenkultur mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden. Was Sie gerade gemacht haben, Frau Seli-Zacharias, ist – Herr Panske hat es eben gesagt –, Mutmaßungen in den Raum zu werfen.

Warum Sie einen Mitschnitt haben wollen, ist uns klar. Sie machen das auch mit den Plenarsitzungen: Sie versuchen sie irgendwie auszuschlachten und das ganze Asylsystem infrage zu stellen. Ich finde das nicht richtig.

Ich glaube, dass alle demokratischen Fraktionen hier zum Asylsystem stehen. Leute, die Schutz haben wollen, sollen zu uns kommen und Schutz bekommen. Alle, die versuchen, davon zu profitieren, dass diese Menschen auf der Flucht sind, gilt es gesellschaftlich zu verurteilen.

Ich bin sehr gespannt. Ich glaube aber an die Rechtstaatlichkeit, dass lückenlos aufgeklärt wird sowie dass Strafen folgen würden. Die Vorfälle jedoch als Anlass dafür zu nehmen, das gesamte Asylverfahren infrage und Fluchtursachen als Ganzes in ein kriminelles Licht zu stellen, ist diesem Haus nicht würdig.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Wir sind somit einmal durch. Da einige ein bisschen schneller geredet, nicht die zwei oder drei Minuten ausgeschöpft haben und die Viertelstunde noch nicht um ist, würde ich zum Ende der Frau Ministerin noch einmal kurz das Wort geben, zumal Herr Lürbke eine ganz konkrete Frage zu einem Erlass hat.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Die Landesregierung wird sich natürlich nicht an irgendeiner Art von Spekulation beteiligen, sondern wir werden die Ermittlungen abwarten. Uns ist vollkommen klar – und das ist auch von allen hier so unterstrichen worden –, dass es darum geht, dass rechtsstaatliche Verfahren das notwendige Vertrauen in der Bevölkerung genießen müssen. Das geht nur dann, wenn Fehlverhalten lückenlos aufgeklärt wird. Daran wird jetzt gearbeitet.

Um Ihre Frage zu beantworten, Herr Lürbke: Es handelt sich dabei um den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales – zugleich im Namen der Ministerpräsidenten und aller Landesministerien – aus dem Jahr 2014. Das ist ein Ausführungserlass zum Korruptionsbekämpfungserlass.

Das Entscheidende ist aber, dass wir jetzt nicht als Allererstes sagen müssen, dass wir Verschärfungen brauchen, sondern – das habe ich vorhin vorgetragen –: Aus den Ermittlungsergebnissen heraus muss man sehen, ob es mit Blick auf die Sicherungsmechanismen zur Korruptionsbekämpfung tatsächlich Konsequenzen braucht. Sollte sich herausstellen, dass es auch ein strukturelles Problem gibt und nicht nur eine individuelle Verfehlung, dann müssen auch strukturelle Konsequenzen folgen.

Lassen Sie uns die Ermittlungsergebnisse abwarten, sie miteinander beraten und dann die notwendigen Schlüsse daraus ziehen. Es ist klar, dass nur dann die Glaubwürdigkeit erhalten werden kann und damit auch das Vertrauen aller Beteiligten; übrigens auch das der Menschen, die bei den Ausländerbehörden Verfahrenssicherheit suchen. Auch dieses Vertrauen lässt sich nur dann herstellen, wenn wir wirklich sicher sind und Dinge lückenlos aufklären. Wo wir sehen, dass strukturell nachgebessert werden muss, werden wir dies miteinander tun.

2 Aussprache über die Vorstellung der politischen Schwerpunkte der 18. Wahlperiode im Kontext des Ausschusses

Vorlage 18/204

Die SPD-Fraktion bedanke sich bei Ministerin Paul für die vielen guten, in der kleinen Regierungserklärung vorgestellten Vorhaben des grünen Ministeriums und nehme gerne ihre Einladung zur gemeinsamen Arbeit an, so **Volkan Baran (SPD)**. Zugleich verspreche er, dass sich seine Fraktion im Landtag deutlich zu Wort melden werde, wenn sie zu bestimmten Themen andere Vorstellungen und Meinungen vertrete.

Zu diesen guten Vorhaben gehöre auch die beabsichtigte Arbeit im Bereich „Antidiskriminierung“ wie etwa die Einrichtung von entsprechenden Meldestellen, die Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle sowie die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes. Die SPD-Fraktion freue sich, dass nun Bewegung in diesen Bereich komme; schließlich stelle Vielfalt in einer modernen Gesellschaft keine Ausnahme, sondern die Regel dar, und es sei wichtig, dass der Staat den Opfern von Diskriminierung zuhöre und tatkräftig agiere. Ein in der letzten Legislatur seitens seiner Fraktion eingebrachter Antrag sei trotz breiter Zustimmung an der CDU gescheitert.

Seine Fraktion sei gespannt, wie aber auch wann der Gesetzentwurf auf den Weg gebracht werde, denn auch die Dauer der Umsetzung guter Vorhaben spiele eine Rolle. Bei der aktuellen Landesregierung stelle seine Fraktion mit Bedauern fest, dass das Regierungshandeln aufgrund diverser Krisen, die es aktuell zu bewältigen gebe, nur langsam in Gang komme.

Die Kommunen hätten aktuell alle Hände voll zu tun und litten unter der Aufgabe, sehr viele Geflüchtete aus der Ukraine und auch aus anderen Ländern unterzubringen. Gleichzeitig sei das Ministerium noch nicht in der Lage, dem Ausschuss die aktuellen Zahlen zu den Zugängen von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Dabei stellten solche Informationen den ersten Schritt für eine fundierte und gute politische Arbeit dar.

Demgegenüber hätten 2015, 2016 zeitweise wöchentlich Informationen zu den Herkunftsländern Geflüchteter und zu unbegleiteten Minderjährigen, zu Landesunterkünften und deren Belegungsstand sowie zum Stand der Ausbaupläne vorgelegen. Eine solche Kommunikation mit dem Ausschuss halte er für angemessen und notwendig, damit dieser seine Arbeit im entsprechenden Bereich fortführen könne.

Die demokratischen Fraktionen müssten ein deutliches Zeichen der Solidarität mit den Menschen im Iran setzen, wo seit dem Tod von Jina Mahsa Amini am 16. September das iranische Regime täglich gegen unbewaffnete Demonstranten und Regimegegner vorgehe. Daher halte er den Stopp von Abschiebungen in den Iran zwar für richtig, allerdings habe Nordrhein-Westfalen diesen Beschluss relativ spät gefasst. Niedersachsen habe deutlich früher reagiert.

Unter den neuen Vorhaben der Landesregierung befänden sich auch viele bewährte Projekte. Die SPD-Fraktion spreche sich dafür aus, dass bereits vorhandene gute Ansätze nicht verloren gingen, sondern weiterverfolgt und evaluiert würden. Dementsprechend müssten Projekte mit gutem Verlauf eine langfristige Planungssicherheit durch die Politik

erhalten, indem ihre Finanzierung verstätigt werde, sodass auch die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihren Trägern blieben und nicht zu vermeintlich sichereren Stellen abwanderten. Beim Kommunalen Integrationsmanagement allerdings, das als Vorzeigeprojekt der vorherigen Regierung gelte, in das viel Geld investiert worden sei und das sich zu einem wichtigen Instrument für die Kommunen entwickelt habe, mache sich Unsicherheit im Hinblick auf die Zukunft des Projektes breit.

Bedauerlicherweise habe die Förderung von Mehrsprachigkeit in den letzten Jahren eine starke Vernachlässigung erfahren. Daher freue er sich darüber, dass die Ministerin das Thema in Ihrer Rede aufgegriffen habe. Es sei wichtig, beim Spracherwerb von Kindern auch die Mehrsprachigkeit zu fördern. Dementsprechend müssten Angebote wie beispielsweise Sprach-Kitas ausgebaut und nicht eingestellt werden.

Mehrsprachigkeit gehöre in Nordrhein-Westfalen zur Alltagsrealität und müsse von der Gesellschaft als Kapital anerkannt und wertgeschätzt werden. Dabei dürfe es aber nicht zu Wertigkeiten kommen: Türkisch, Arabisch, Griechisch, Ukrainisch oder Spanisch beispielsweise seien ebenso wertvolle Sprachen wie Englisch und Französisch.

Die SPD-Fraktion teile die Einschätzung, dass die Ausländerbehörden im Hinblick auf das Thema „Integrationsarbeitsplätze“ wichtige Partner des Landes und der Kommunen darstellten. Daher halte er es für richtig und wichtig, dass die Ministerin die jährlichen Gespräche mit den Ausländerbehörden weiterführe. Allerdings sollte dieser Austausch nicht dem Selbstzweck dienen. Außerdem wünsche sich seine Fraktion nach wie vor den Wandel der Ausländer- zu Willkommensbehörden. Es müsse sich sowohl die entsprechende Personalsituation als auch die Behördenkultur verändern, damit alle Bürgerinnen und Bürger gerne Kontakt mit den Ausländerbehörden aufnehmen.

Auch die SPD-Fraktion danke den unersetzlichen Diskurspartnern der Politik: Geflüchtetenorganisationen, Kommunen, Landesintegrations- sowie Kommunalintegrationsräte und -beiräte, Migrantenselbstorganisationen und ehrenamtlich Arbeitende. Aber auch die Politik und vor allem die Ministerin müssten im Gegenzug für sie eine verlässliche Ansprechpartnerin sein.

Mit Blick auf die Geflüchteten setze sich seine Fraktion gegen die Entstehung einer Zweiklassengesellschaft ein. Drittstaatenangehörige aus der Ukraine seien genauso zu behandeln wie die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer. Berlin und Hamburg stellten dies beispielhaft sicher.

Obwohl sich die Ministerin bereits bemühe, fordere die SPD-Fraktion mehr Anstrengung von der Landesregierung bei der Unterbringung von Geflüchteten und bei der Entlastung der Kommunen. 2015, 2016 seien in Nordrhein-Westfalen 100.000 Plätze in Landeseinrichtungen geschaffen worden, und derzeit liege die Kapazität bei 24.000 Plätzen, die auf 35.000 erhöht werde. Dabei erwarte die Landesregierung gegenwärtig einen höheren Zugang an Geflüchteten als in 2017. Zur Entlastung der Kommunen seien einige Notunterkünfte für ukrainische Geflüchtete eingerichtet worden, aber die Anzahl solcher Plätze liege sehr weit unter der von 2015 bzw. 2016.

In diesem Zusammenhang habe die Ministerin oft und teilweise zu Recht auf den Bund verwiesen. Auch von dort müsse Unterstützung kommen. Berlin habe angekündigt, die entsprechenden Bundeskapazitäten zu erhöhen, und dazu solle es im November

Gespräche über die Finanzierung geben. Nichtsdestotrotz müsse auch die Landesregierung Verantwortung für die Kommunen übernehmen.

Es sei richtig und wichtig, die Unterbringungsstandards und die Stärkung des Gewaltschutzkonzeptes in den Mittelpunkt zu stellen. Allerdings werde es schwierig sein, dieses noble Vorhaben umzusetzen, wenn Kommunen wieder Sporthallen und Container herrichten müssten, um Geflüchtete unterbringen zu können. Daher bitte er, auf eine vernünftige Unterbringung zu achten.

Er begrüße das angestrebte partnerschaftliche Verhältnis der Landesregierung mit dem Landesintegrationsrat, das es in der Form in den vergangenen Jahren nicht gegeben habe. Seine Fraktion werde beobachten, ob es bei der Absichtserklärung bleiben werde oder die Landesregierung das Thema „Teilhabe“ tatsächlich ernst nehme.

Nordrhein-Westfalen sei ein Einwanderungs- und Integrationsland. Darauf habe auch die Ministerin in ihrer Erklärung mehrfach hingewiesen. 5,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen hätten einen Migrationshintergrund und machten somit ein Drittel der Menschen im Land aus. Dies sei Grund genug, dem Thema einen eigenen Staatssekretär zu widmen, der leider nun nicht mehr existiere, und er hoffe, dass die nordrhein-westfälische Vielfalt auch in der Landesregierung sichtbar werde.

Er begrüße das Vorhaben der Landesregierung, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Behörden und Ausbildungsbetriebe anzugehen. Aber auch die letzte, schwarzgelbe Landesregierung habe den Anspruch erhoben, den Anteil der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst zu erhöhen, und dennoch zu Beginn der letzten Legislaturperiode die anonymisierten Bewerbungsverfahren abgeschafft, die nach Meinung der SPD-Fraktion einen diskriminierungsfreieren Zugang in die Betriebe oder in die Landesbetriebe ermöglicht hätten. Daher frage er, welche konkreten Ansätze die jetzige Landesregierung verfolge, um die Umsetzung ihres Vorhabens zu gewährleisten, und welche diskriminierungsfreien und diversitätsbewussten Bewerbungsverfahren sie im öffentlichen Dienst einführen wolle.

Es freue ihn sehr, dass sich das Wirtschaftsministerium dem Dialog beim Thema „ethnische Ökonomie“ stärker öffnen wolle, und die SPD-Fraktion werde dieses Vorhaben sehr wohlwollend begleiten. Er wisse aus eigener Erfahrung, dass es viele von Einwanderern oder von deren Kindern gegründete Selbstständigkeits- und Unternehmen gebe, die mittlerweile sehr groß geworden seien und zur Steigerung des Bruttoinlandsproduktes beitragen. Diese Unternehmerinnen und Unternehmer suchten mehr Sichtbarkeit und einen Zugang zur Politik, was durch dieses Ansinnen des Wirtschaftsministeriums gewährleistet würde.

Marc Lürbke (FDP) begrüßt, dass die Ministerin die – in der kleinen Regierungserklärung so benannte – „einzigartige Integrationsinfrastruktur“ des Landes weitestgehend weiterführen wolle und sehe dies als Lob an die Vorgängerregierung. Er finde diese Geste wohlthuend, da es im politischen Geschehen die Neigung gebe, gute Ansätze schlecht- oder kleinzureden, wenn sie von politischen Mitbewerbern stammten, bevor sie mit neuer Überschrift realisiert würden.

Die Vorstellung der politischen Schwerpunkte der Landesregierung der 18. Wahlperiode im Kontext des Ausschusses enthalte eine Reihe maßgeblicher Initiativen der FDP-Fraktion wie die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, die flächendeckende Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements oder auch die Stärkung der Fachkräfteeinwerbung. Über die angekündigten Akzentuierungen in diesen Bereichen könne im Ausschuss gestritten werden. Seine Fraktion stehe dazu bereit, hierbei in einen Dialog einzutreten.

Die Kommunen ständen vor großen Aufgaben bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine und vermehrt auch wieder aus Syrien, Irak, Afghanistan und aus anderen Ländern. Das Land müsse hierbei den Kommunen zur Seite stehen und auch in Landeseinrichtungen die Platzkapazitäten deutlich ausbauen und hierbei auch im Interesse der Kommunen ambitionierter vorgehen. Die Landesregierung plane zwar eine signifikante kurzfristige Erhöhung der Kapazitäten; dieser fehle jedoch die Unterfütterung mit konkreten Maßnahmen. Angesichts der aktuellen Krisen könne sich die Landesregierung nicht noch die Zeit nehmen, um sich langsam einzufinden, sondern sie müsse jetzt handlungsfähig sein.

Es habe ihn besorgt, dass die Ministerin in ihrer Rede Rückführungen und Abschiebungshaft nicht angesprochen habe. Dies lasse ihn vermuten, dass die neue Landesregierung die Aspekte „Humanität“ und „Ordnung“ nicht gleichwertig betrachte. Eine verbindliche Migrationspolitik könne aber ohne Rückführung von Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung und insbesondere ohne Rückführung von Straftätern und Gefährdern nicht funktionieren. Humanität und Ordnung stellten hierbei je eine Seite derselben Medaille dar.

Da die SPD- und teilweise auch die FDP-Fraktion so viele gute Inhalte des Zukunftsvertrages von CDU und Grünen lobten, bleibe für die regierungstragenden Fraktionen im Ausschuss nicht mehr viel zu dem Thema zu sagen, so **Dietmar Panske (CDU)**. Er freue sich darauf, die entsprechenden Inhalte des Koalitionsvertrages in den kommenden fünf Jahren im Rahmen des Ausschusses und im guten Geiste ein Stück weit zu realisieren.

Der FDP-Sprecher appelliere an die Landesregierung, angesichts der aktuellen Krisenlage zügig ins Handeln zu kommen; allerdings sei bereits eine Menge passiert und das Ministerium stehe im ständigen Austausch mit den Kommunen. Er bitte die Ministerin, zu skizzieren, welche Schritte die Landesregierung bereits eingeleitet habe und welche Auswirkungen die Bewältigung der Lage im Hinblick auf Organisation, Personalverteilung und Ressourcenbindung im Ministerium mit sich bringe.

Er würde sich auch darüber freuen, wenn sie näher ausführen würde, wie sie die breit angelegte Arbeits- und Fachkräfteoffensive angehen wolle, die entsprechend des Zukunftsvertrages ebenso angeschoben werden solle wie auch die Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen.

Die Ministerin habe versucht, in ihrer kleinen Regierungserklärung die geopolitische Lage darzulegen, so **Enxhi Seli-Zacharias (AfD)**. Allerdings stelle sich dabei die Frage, inwieweit ein Bundesland auf eine solche Lage in der Weise reagieren könne, die die

Ministerin ausgeführt habe. Angesichts ihrer Rede könne man fast positiv formulieren, dass die Ministerin ein Helfersyndrom habe.

Die aktuelle Lage unterscheide sich von der in 2015, als man Geflüchtete an Bahnhöfen mit offenen Armen und Teddybären als Geschenk empfangen habe. So herrsche aktuell eine hohe Inflation, und viele Menschen wüssten nicht, wie sie ihre Gasrechnung zahlen sollten. Und obwohl die Stimmung in der Bevölkerung nun eine andere als damals sei, erlebten die Menschen im Land trotzdem das Näherrücken von etwas, das 2015 ähnele.

Dies rufe bei vielen verständlicherweise und zu Recht Ängste hervor. In der Rede der Ministerin finde sich jedoch kein Wort darüber, dass man alarmiert, besorgt oder der neuen Herausforderungen vielleicht nicht gewachsen sei. Ebenso wenig finde man darin die Aussage, dass auf die jetzige Situation mit einem anderen Konzept reagiert werden solle als mit dem Motto: Alle sind willkommen.

Es sei in aller Munde – wie etwa bei der Polizeigewerkschaft oder den Verbänden und der CDU auf Bundesebene –, dass sich die damalige Situation nicht wiederholen solle. Für ihre Heimatstadt Gelsenkirchen bedeute diese etwas ganz anderes als beispielsweise für Düsseldorf oder ähnliche Städte.

Die Ministerin habe in ihrer Rede den Humanismus bzw. die humanistische Verantwortung immer wieder in den Vordergrund gerückt. Diese Argumentation kenne man bereits aus 2015. „Humanistische Verantwortung“ bedeute aber auch, die Folgen seines Handelns zu bedenken und notfalls im Namen des Humanismus vielleicht sogar inhuman zu erscheinen. Gerade das Land durch den Humanismus in eine problematische Ambivalenz aus Toleranz und Gefahr der Selbstvernichtung, müsse die Politik auch eine Antwort darauf finden, wie sie mit sozialem Unfrieden umgehen werde.

Die AfD-Fraktion hingegen stehe dafür, Verantwortung zu übernehmen. Dies bedeute auch, die gegebenen Konstellationen nicht dem Dogma einer illusionären Welt der allgemeinen Glückseligkeit zu unterwerfen.

In der Rede der Ministerin fänden sich gleich mehrere solcher Illusionen, und eine große davon stelle die europäische Einigkeit dar. Die europäischen Staaten zeigten sich nämlich nicht bereit, mit der drohenden neuen Flüchtlingsfrage gemeinsam so umzugehen wie in 2015 – auch damals schon habe dieser Punkt große Schwierigkeiten aufgeworfen. Deutschland werde bei dem Thema zunehmend als Außenseiter wahrgenommen oder vielleicht sogar bewusst in eine Außenseiterposition gedrängt.

Integration erhalte in Europa eine neue Bedeutung und einen neuen Stellenwert. Giorgia Meloni habe dies bereits in ihrer Regierungserklärung angekündigt und die bisher positiv konnotierte Integration in Europa neu gefasst. Sie bilde aktuell eine Bündnispartnerschaft mit Frankreich.

Laut Frontex hätten in den ersten neun Monaten dieses Jahres rund 228.000 Menschen versucht, illegal in die EU einzureisen. Dies seien rund 70 % mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die EU wolle diese Migrationsströme nun begrenzen, und evident dafür sei die Investition von 40 Millionen Euro in Überwachungssysteme, Drohnen und biometrische Geräte. Es sei überraschend, dass die Ministerin diese Realität in ihrer Rede ausblende.

Die Ministerin wolle NRW zu einem besseren Einwanderungsland machen und ignoriere dabei die Sorgen überlasteter Kommunen wie etwa Gelsenkirchen, die sich aktuell angesichts des Zuzugs von Menschen aus den Balkanländern zeigten. Die WAZ habe vor einigen Tagen einen großen Artikel darüber veröffentlicht. Der SPD-Sprecher wisse sicherlich mehr darüber, denn schließlich stehe er bestimmt in einem guten Austausch mit SPD-Oberbürgermeisterin von Gelsenkirchen.

Die Ausländerbehörden hätten in der Rede der Ministerin eine etwas nebensächliche Rolle gespielt. Der AfD-Abgeordnete habe in diesem Zusammenhang der entsprechende Sachstand gefehlt wie etwa Informationen zur Personalfuktuation und zum Krankenstand in den Ausländerbehörden. **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** wirft ein, dass es hierbei um Kommunalrecht gehe.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) entgegnet, dass es sich dabei um reale Probleme handle, bei denen sie sich gewünscht habe, dass sie von der neuen Ministerin reflektiert würden. Mitarbeiter der Ausländerbehörden hätten sich in Krisenzeiten wie der jetzigen schon oft anonym an Zeitungen gewendet, um von unerträglichen Zustände vor Ort zu berichten wie etwa hinsichtlich der Sicherheitsaspekte. Außerdem bewege sich die Personalfuktuation in den Behörden auf einem Niveau, das es schlussendlich nicht mehr erlauben werde, den sogenannten Klienten eine vernünftige Beratung angedeihen zu lassen.

Die Grünen schleiften mit Hilfe der CDU durch die geplanten Meldestellen Bürgerrechte ab. Diese Stellen nähmen in fragwürdiger Weise Dinge in den Blick, die faktisch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze lägen. Selbstverständlich sei Hass keine Meinung. Sie frage sich aber, wer letzten Endes klären wolle, was dazu zähle und wie man definieren wolle, wann es unter oder über der Strafbarkeitsgrenze liege. Schließlich handle es sich um sehr amorphe Begrifflichkeiten, mit denen die Meldestellen zu tun hätten. Kein anderes Bundesland habe hierzu solche Stellen initiiert. **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** entgegnet, dass dies nicht wahr sei.

Es gebe zwar bereits Meldestellen für den Bereich „Antisemitismus“, so **Enxhi Seli-Zacharias (AfD)**, nicht aber für die vielen weiteren Bereiche, für die die neue Landesregierung ebenfalls Meldestellen geplant habe.

Sie verweise außerdem auf den entsprechenden Sachstandbericht, der für die heutige Sitzung dem Ausschuss vorgelegt worden sei und die Gruppen nenne, die an diesem Meldestellenkomplex mitwirkten: Queeres Netzwerk NRW, LAG Lesben in NRW, rubicon e.V. und viele weitere. Es habe sie sehr überrascht und zugleich enttäuscht, dass sich die AWO nicht in der Auflistung befinde. Zwar wolle sie keine Vorverurteilung vornehmen, aber es entstehe hierbei der Eindruck des Nepotismus und als würden genehme Verbände in eine Position gebracht, um etwas Formloses zu bearbeiten, wovon niemand wirklich wisse, wie man es greifen könne.

Die Anfälligkeit dieser Meldestellen für Missbrauch bereite ihr Sorge, und sie sei sehr gespannt darauf, wie die Ministerin mit diesem Aspekt umgehen wolle. Die AfD-Sprecherin erinnere in diesem Zusammenhang an einen grünen Kommunalpolitiker, der erhaltene Drohungen und Hassmails zur Anzeige gebracht habe. Später habe sich aber herausgestellt, dass sie von ihm selbst gestammt hätten.

Die Ministerin wolle mit progressiven islamischen Verbänden zusammenarbeiten, erläutere dies aber nicht weiter. Deshalb frage sie die Ministerin, was genau progressive islamische Verbände seien, ob die Ministerin bei diesen Verbänden auch die tiefen Strukturen erfasse sowie auf Gefahren achte und wie sie in diesem Zusammenhang die Verbindungen zum legalistischen Islam definiere.

Viele Kleine Anfragen der AfD hätten zeigen können, dass das Ministerium nicht viel zur Mitgliederstruktur dieser Verbände sagen könne. Aber auch den große Regierungspartner, die CDU, sehe sie an dieser Stelle involviert: Sie nenne hierzu die „Abou-Chaker-Moschee“ in Wuppertal und gewisse Beziehungen von Samir Bouaissa.

Der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser** bittet die Abgeordnete, sich bei ihren Ausführungen auf den Tagesordnungspunkt zu konzentrieren.

Dies tue sie in ihrem gesamten Redebeitrag, so **Enxhi Seli-Zacharias (AfD)**. Sie werde dem Wunsch des Vorsitzenden nachkommen.

Die Einbürgerung stelle ein klares und wichtiges Bekenntnis zu diesem Land dar, solle nach wie vor einen hohen Stellenwert haben und nicht für jedermann zugänglich sein oder als billige Ramschware gehandelt werden.

Hinsichtlich des Chancenaufenthaltsrechts zeigten sich womöglich erste Diskrepanzen zwischen CDU und Grünen. Während sich nämlich die CDU auf Bundesebene gegen das Chancenaufenthaltsrecht ausspreche, komme von Ministerin Paul in der Sache ein Vorgriffserlass.

Und hinsichtlich des Abschiebestopps in den Iran – es gehe um rund fünf Abschiebungen im Monat, wie eine Anfrage der AfD ergeben habe – frage sich die AfD-Sprecherin, ob dieser lediglich der Publicity diene.

Sie hoffe, dass sich die Ministerin insbesondere die ernst gemeinten Ausführungen zu den Ausländerbehörden zu Herzen nehme, auch wenn diese von der AfD-Fraktion stammten.

Gönül Eğlence (GRÜNE) befürwortet, dass sich der Zukunftsvertrag auf Humanität und Menschenrechte gründe, und sie bewerte die Ausführungen ihrer Vorrednerin als ausufernd und hanebüchen. Zudem falle auf, dass in ihrem Redebeitrag im Zusammenhang mit dem Thema „Flucht“ die Fluchtursache Nummer eins, nämlich der Aggressor Russland, keine Erwähnung erfahren habe.

Angesichts von 200.000 Geflüchteten aus der Ukraine in NRW, einer zunehmenden Fluchtbewegung und der damit einhergehenden Herausforderung für die Kommunen herrsche eine angespannte Situation vor. Zwar gebe es aufseiten der Kommunen die Verpflichtung, Geflüchtete aufzunehmen und zu versorgen, aber diese Belastung dürfe nicht zur Spaltung führen.

Die Grünen-Fraktion begrüße es, dass das Land hierbei auch präventiv handeln wolle und dass die Ministerin bereits im stetigen Austausch mit den Kommunen, dem Bund und der Zivilgesellschaft stehe. Ihre Fraktion werde die Fortführung dieses Austausches gerne konstruktiv begleiten.

Trotz der Herausforderungen dürfe die Verbesserung der Versorgung und Unterbringung Geflüchteter nicht aus dem Blick geraten. Daher gelte es, die Gesundheitsversorgung, den Gewaltschutz und die Vulnerabilität weiterhin im Auge zu behalten.

Humanität und Menschenrechte seien nicht verhandelbar, und NRW trage hierbei auch eine internationale Verantwortung. Daher begrüße die grüne Fraktion den von der Landesregierung beschlossenen Abschiebestopp in den Iran sehr. Auch der Bund müsse nun einer entsprechenden Verantwortung nachkommen.

Im Hinblick auf die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft halte sie die Vereinfachung, Beschleunigung und Modernisierung von Verwaltungsprozessen für besonders relevant. Schlüssel hierzu seien die Gesundheitsvorsorge – etwa durch die Gesundheitskarte oder auch die interkulturelle Pflege –, ein verbesserter Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Einbürgerung, das Ermöglichen von Bleibeperspektiven und nicht zuletzt die Verbesserung der personellen Aufstellung in Behörden.

Teilhabe gelinge nur dann, wenn diese vor Ort als Querschnittsaufgabe angesehen werde, weshalb es auch die Zivilgesellschaft in diesem Zusammenhang zu stärken gelte. Hierbei setze die grüne Fraktion auf die Weiterentwicklung des Kommunalen Integrationsmanagements, um Teilhabeangebote der Zivilgesellschaft und Behörden besser zu verschränken; hierzu zähle natürlich auch der essenzielle Kontakt zu Migrant*innenorganisationen, -vereinen, -verbänden sowie zur Freien Wohlfahrt.

Das Landesantidiskriminierungsgesetz und die Landesantidiskriminierungsstellen stellten große Projekte mit dringlichem Charakter dar, denn das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz schließe nicht alle entsprechenden Lücken beim Diskriminierungsschutz im Land. Hierzu habe die grüne Fraktion in der letzten Wahlperiode ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben.

Für das Gesetzesvorhaben sei auch der enge Austausch mit den Betroffenen in der Zivilgesellschaft sowie mit den staatlichen Akteurinnen und Akteuren wie etwa der Polizei wichtig. Schließlich brauche es die breite Unterstützung der Zivilgesellschaft, und die Behörden müssten in die Pflicht genommen werden, Antidiskriminierungskompetenzen auszubauen.

Mit Haltung und klarem Kompass könne bei den breiten Aufgaben und vielfältigen Herausforderungen im Sinne der Menschen viel bewegt werden.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) verweist beim Thema „Geflüchtete“ auf Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung.

Was die AfD-Sprecherin des Ausschusses als Helfersyndrom bezeichne, nenne die Ministerin humanitäre Verantwortung und Rechtsstaatlichkeit, und weder vermöge noch wolle sie sich ausmalen, was die Sprecherin damit meine, dass man auch mal inhuman erscheinen müsse.

Die Landesregierung habe bereits zahlreiche Kleine Anfragen der AfD-Fraktion zu den Meldestellen beantwortet. Zur von der AfD-Sprecherin erneut thematisierten Strafbarkeitsgrenze im Zusammenhang mit den Meldestellen merke sie – die Ministerin – an, dass das Strafrecht in einem Rechtsstaat lediglich das schärfste Schwert und Ultima

Ratio aller Rechtsbeziehungen darstelle. Überdies sei nicht alles Legale in einer Gesellschaft auch legitim.

Die jetzige Landesregierung setze ebenso wie auch die vorherige auf dem Integrationskonsens in Nordrhein-Westfalen auf, der von den demokratischen Fraktionen getragen werde. Er stelle eine gute Tradition dar, an der offenbar der Ausschuss gemeinsam mit der Landesregierung anknüpfen wolle. Daher könne im Geiste dieses Konsenses weitergearbeitet werden.

Die Landesregierung greife die guten Entwicklungen der letzten Legislatur ganz im Sinne einer aufbauenden Struktur auf und arbeite, wenn nötig, daran weiter. Dabei gehöre das Ringen um die besten Lösung zum demokratischen Wettstreit. Etwas aber nur deswegen zu verändern, weil es vom Vorgänger stamme, wäre nicht ihre Art.

Nordrhein-Westfalen habe auch weiterhin einen Integrationsstaatssekretär, nämlich Lorenz Bahr. Er sei der Staatssekretär für die gesamte Bandbreite der Zuständigkeiten des Ministeriums, zu denen auch der Bereich „Integration“ zähle.

Durch seine Verankerung im Teilhabe- und Integrationsgesetz habe das Kommunale Integrationsmanagement eine gesetzliche Verstetigung erfahren. Aus diesem Grund verlasse sich ein nicht unerheblicher Teil der Kommunen auf die Weiterfinanzierung des KIM. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber – also durch den Landtag – werde es eine Weiterfinanzierung geben im Rahmen dessen, was im Haushalt angemeldet und gesetzlich normiert sei. Ohne die entsprechende Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers sehe sie allerdings bei diesem Thema Schwierigkeiten.

Sie halte das Sprach-Kita-Programm für wichtig, und unter den Bundesländern herrsche Einigkeit darüber, dass die plötzliche Ankündigung des Bundes, dieses Programm auslaufen zu lassen und den Ländern die Weiterführung zu überlassen, nicht gut gewesen sei. Die Landesregierung befinde sich in konstruktiven Gesprächen über eine Übergangslösung für das Programm, für die auch die Kompromissbereitschaft SPD-geführter Länder und Ministerien gebraucht werde. Sie – Ministerin Paul – werde mit dem Haushalt 2023 sicherstellen, dass das Programm einen Anschluss im Land erfahre, wenn die Bundesregierung und der Haushaltsgesetzgeber des Bundes den Weg dafür frei machten. Die Lösungsmöglichkeiten zur einer Verständigung zwischen Bund und Ländern lägen auf dem Tisch. Sie erwarte, dass die Beteiligten gemeinsam zu einer Lösung kämen und sich nicht wechselseitig via Pressemitteilungen über ihre jeweiligen Wünsche in Kenntnis setzten.

Mit dem Abschiebestopp in den Iran komme die Landesregierung ihrer humanitären Verantwortung nach. Es sei nicht entscheidend, welches Bundesland dabei am schnellsten agiere, sondern dass Nordrhein-Westfalen damit ein Zeichen gesetzt habe. Sie erwarte, dass die Bundesregierung bzw. die Bundesinnenministerin Schritte zu einer bundeseinheitlichen Lösung unternehme. Der überarbeitete Lagebericht des Auswärtigen Amtes, der ihres Wissen nach noch erscheinen werde, könnte dafür eine Grundlage bilden. Demgegenüber erscheine es etwas hilflos, dass sich die Bundesinnenministerin dafür ausspreche, dass alle Bundesländer selbst Abschiebestopps beschlössen.

Hinsichtlich der Situation der Drittstaatangehörigen im Nordrhein-Westfalen weise sie darauf hin, dass hierbei bedauerlicherweise europarechtliche Regelungen einen engen

Rahmen um die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten des Landes spannten. Durch einen Erlass der Landesregierung habe diese den kommunalen Ausländerbehörden jedoch die Möglichkeit eröffnet, durch die Ausstellung einer weiteren Fiktionsbescheinigung mehr Zeit zu gewinnen, um unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten ausloten zu können wie etwa im Bereich der Fortsetzung eines Bildungsweges durch ein Studium oder eine Ausbildung. Diese Möglichkeiten müssten sich zwar ebenfalls im Rahmen der aufenthalts- und europarechtlichen Rahmungen bewegen, dennoch habe die Landesregierung durch diesen Erlass einen weiteren Schritt unternommen, um den Betroffenen zu mehr Sicherheit zu verhelfen.

Hinsichtlich der Diversität im öffentlichen Dienst habe es während der letzten Legislaturperiode keine wünschenswerten Fortschritte gegeben, obwohl der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag vorgesehen habe, Diversity-Management im öffentlichen Dienst voranzubringen. Die jetzige Landesregierung stehe nun vor der Herausforderung, sich des Themas in Gänze zu widmen. Hierzu gehörten Überlegungen, wie man mit unterschiedlichen Bewerbungen umgehe, wie sich der öffentliche Dienst insgesamt im Hinblick auf Diversität und Vielfalt besser aufstellen lasse, das Land als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion erlangen und wie es bei den zum Teil guten Projekten in der kommunalen Verwaltung nachziehen könne. Es gebe bereits Gespräche über Möglichkeiten, in diesem Bereich voranzukommen.

Dabei sei Diversity-Management nur eine Seite der Medaille. Schlussendlich stelle sich in diesem Zusammenhang insgesamt die Frage, wie eine vielfältige Gesellschaft ausgestaltet werde. Hierzu gehöre für die Landesregierung auch die andere Seite der Medaille, nämlich, dass man auch beim Thema „Antidiskriminierung“ weiterkommen müsse und nicht die Augen davor verschließen dürfe, dass für viele Menschen im Land Diskriminierung eine alltägliche Erfahrung darstelle. Daher wolle die Landesregierung die bestehenden Rechtslücken des AGG durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz schließen, das auf den Weg gebracht werden solle.

Der Prozess dahin werde breit angelegt, da eine breite Zustimmung die Wirksamkeit erhöhe. Ähnlich verhalte es sich mit dem benötigten kulturellen Wandel in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen sowie in denen des öffentlichen Lebens und Dienstes: Es bedürfe hierbei eines rechtlichen Rahmens, aber man müsse die Menschen dabei mitnehmen, damit dieser Wandel gelinge.

Eine vollziehbare Ausreisepflicht und die Verpflichtung zur Rückführung könnten nach wie vor Ergebnisse von rechtsstaatlichen Verfahren sein. Dazu stehe auch die neue Landesregierung, und dies entspreche dem schwarz-grünen Koalitionsvertrag. Die moderne Migrationspolitik ihres Amtsvorgängers, für die eine repressivere Vorgehensweise mehr im Vordergrund gestanden habe, werde in der neuen Legislatur lediglich mehr ausbalanciert und erfahre eine andere öffentliche Akzentuierung. Beim Thema „rechtsstaatliche Verfahren“ lägen sie und ihr Vorgänger Joachim Stamp nicht auseinander.

3 Missbrauch der EU-Freizügigkeit wirksam bekämpfen – Landesförderung für die Clearingstellen einstellen

Antrag
der AfD-Fraktion
Drucksache 18/983

(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss – federführend –, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Europa und Internationales am 28.09.2022)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen in der Oblesurunde zu besprechen.

4 Sachstand „Ukrainische Geflüchtete“

Vorlage 18/300

Der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser** weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt an den Tagesordnungspunkt 8 „Quartalsbericht ‚Sachstand staatliches Asylsystem‘ mit Ergänzungen zum Sachstand ‚Ukrainische Geflüchtete‘“ der letzten Ausschusssitzung anlehne und in Absprache mit der SPD-Fraktion, die ihn beantragt habe, in der kommenden Ausschusssitzung durch den Tagesordnungspunkt „Quartalsbericht ‚Sachstand staatliches Asylsystem‘“ ergänzt werde.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

Herr Baran, Sie haben in der Aussprache zur kleinen Regierungserklärung diverse Punkte aufgeworfen, die nun auf dem Tisch liegen.

Wir haben in der letzten Woche Regionalkonferenzen in allen fünf Regierungsbezirken abgehalten, um allen Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten die Möglichkeit zu geben, in den direkten Austausch zu gelangen. Dieses Angebot ist von vielen angenommen worden, und natürlich hat es oft die Rückmeldung gegeben, dass viele Kommunen jetzt an der Belastungsgrenze angelangt sind oder sie überschritten haben.

Den Kommunen vor Ort gilt meine Hochachtung. Sie haben in dieser Zeit mehrere Krisen und nicht nur die Unterbringung von Geflüchteten zu stemmen – gemeinsam mit den Menschen vor Ort, mit der Zivilgesellschaft und in hoher Solidarität. Für das, was an dieser Stelle geleistet wird, bin ich sehr dankbar.

Es ist vollkommen berechtigt, dass die Kommunen sagen: Wir können das nicht alleine schaffen, sondern nur gemeinsam. – Das sehen wir als Land absolut genauso. Dementsprechend haben wir bereits an verschiedenen Stellschrauben gedreht, um die Situation für die Kommunen an manchen Stellen zu verbessern. Wir sind auch dabei, die Kapazitäten in den Landeseinrichtungen noch einmal zu erhöhen.

Ich will aber auch etwas dazu sagen, dass immer wieder auf die 70.000 Plätze in 2015, 2016 rekurriert wird. Das Land muss definitiv die Platzkapazitäten weiter ausbauen und wir werden sie kurzfristig auf 34.000 Plätze erhöhen. Das ist die Marschrichtung.

Ich will nicht verhehlen, dass wir dabei stellenweise vor ähnlichen Herausforderungen wie die Kommunen stehen. Die Bundesregierung erlebe ich hierbei nicht als riesengroße Hilfe, und es ist kein Großer Wurf, dass die Bundesinnenministerin sagt: Ich habe Liegenschaften für 4.000 Plätze gefunden – für ganz Deutschland. Dabei ist beim Blick in die BImA-Liste nicht einmal richtig klar, wo diese Liegenschaften sind und in welchem Zustand sie sich befinden.

In dieser Sache habe ich mehr Unterstützung erwartet; auch im Hinblick darauf, dass die Länder größere Einrichtungen brauchen, um eine tatsächliche Entlastung schaffen zu können. Aber auch diesbezüglich wird man in der BImA-Liste kaum fündig. Das ist ein Stück weit ein Problem.

Ich nehme aber wahr, dass jetzt zwischen Bund und Ländern noch einmal Bewegung in die Frage der Finanzierung kommt. Das Land nimmt in diesem Jahr 855 Millionen Euro in die Hand, um über die FlüAG-Pauschalen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

Die ersten beiden Tranchen der Bundesmittel in Höhe von 430 Millionen Euro sind schon ausgezahlt und eine dritte Tranche ist in Verhandlung. Diese Mittel werden in Nordrhein-Westfalen komplett an die Kommunen durchgeleitet, was nicht jedes Bundesland gemacht hat.

Der Bund steht nun in der Verantwortung. Die Bundesländer sind sich darin einig, dass jetzt noch mehr Unterstützung finanzieller Art seitens des Bundes gebraucht wird, um die Unterbringung, Integration und Versorgung von Geflüchteten sicherzustellen. Diese finanzielle Unterstützung wird insbesondere für die Kommunen benötigt.

Ich komme noch einmal auf das Thema „2015, 2016“ zurück. Wir müssen als Land unsere Kapazitäten weiter ausbauen, aber wir wollen doch nicht gezwungen sein, Turnhallen belegen zu müssen, um es ein bisschen zugespitzt zu sagen. Manche Kommunen müssen bereits soweit gehen, und in 2015, 2016 war das unglücklicherweise genauso. Wir müssen daher nun wirklich alles tun, damit es sich dabei nur um eine kurze Übergangslösung handelt.

Für das, was wir gemeinsam vorhaben, nämlich Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, auch Freizeiteinrichtungen nutzen zu können, ist es im Endergebnis egal, ob an einer belegten Turnhalle in 2015 ein Landesschild angebracht war oder sie in 2022 in kommunaler Verantwortlichkeit liegt. Es gilt beides zu vermeiden. Dementsprechend setzen wir jetzt alles daran, um Kapazitäten jenseits dessen weiter aufzubauen und hierbei die Kommunen zu entlasten.

Der TBC-Ausschluss ist ein wichtiges Thema und wurde auch in der letzten Plenarsitzung aufgegriffen. Wir haben nun sichergestellt, dass der TBC-Ausschluss in den Landeseinrichtungen vorgenommen wird, und es wird niemand ohne TBC-Ausschluss an die Kommunen zugewiesen. Das bedeutet, dass natürlich auch Geflüchtete aus der Ukraine unter Umständen länger in Landeseinrichtungen bleiben, damit der TBC-Ausschluss sichergestellt werden kann.

Mit Blick auf die Verweildauer in den Landesunterbringungen will ich dieses Thema aber weiter fassen. Es geht zwar in diesem Tagesordnungspunkt um den Sachstand hinsichtlich der Geflüchteten aus der Ukraine, aber wir müssen es im Zusammenhang besprechen. Wir haben auf der einen Seite die Geflüchteten aus der Ukraine, aber auf der anderen Seite auch einen Anstieg der Zuzugszahlen bei den Asylsuchenden, und schlussendlich wollen wir die Unterbringung und Verfahren für alle gut gewährleisten können.

Wir haben Ihnen die Notunterkünfte und die jeweiligen Platzzahlen – Stand 18. Oktober – aufgelistet. Sie sind eigentlich nur für die Geflüchteten aus der Ukraine vorgesehen. Wir werden aber in Absprache mit den Kommunen und den Bezirksregierungen schauen, ob unter Umständen Notunterkünfte auch für Asylsuchende geöffnet werden müssen, um die Kapazitäten für sie kurzfristig aufstocken zu können. Die Kapazitätsvorplanungen des Landes sind eigentlich nicht nur auf Notunterkunftsplätze ausge-

richtet gewesen. Darauf wird sich aber jetzt unser Fokus richten müssen, sodass wir an vielen Stellen auch über Notunterkunftsplätze reden werden.

Sie haben Recht damit, dass Standards an manchen Stellen hinterfragt werden müssen. Bei der Sicherheit der Menschen, die in den Einrichtungen leben – der körperlichen Sicherheit, der Sicherheit vor Gewalt, beim Gewalt- und Brandschutz –, sollte man aber keine Abstriche machen; so habe ich Sie aber nicht verstanden. Wir müssen schauen, wie wir in dem Bereich die Dinge im Lichte der aktuellen Situation weiter hinbekommen.

In den Gesprächen mit den Kommunen und Bezirksregierungen nehmen wir auf, wo konkret weitergeholfen werden kann. Wir stehen in einem ganz engen Austausch – darüber wird der Staatssekretär gleich noch etwas sagen – über die Schritte, die nun quasi wöchentlich gegangen werden, um gemeinsam mit den Kommunen und den Bezirksregierungen den Ausbau der Liegenschaften und die Kapazitätserweiterungen noch einmal stark zu forcieren. Hierzu stehen wir auch im Austausch mit dem Jugendherbergsverband und mit den Kirchen, um wirklich an allen Stellen zu schauen, wo es gegebenenfalls noch Liegenschaften gibt.

Wir stehen auch im Austausch mit der Bundeswehr. Von dort kam die Rückmeldung, dass die Sicherheitslage 2022 eine andere sei als in 2015, 2016. Ihre Liegenschaften, Truppenübungsplätze etc. bräuchten sie zu einem nicht unerheblichen Teil selbst. Sie würden auch für internationale Übungen usw. benötigt. Dies macht einen Unterschied gegenüber den Möglichkeiten aus, die es in 2015, 2016 gegeben hat.

Ich würde jetzt – das Einverständnis des Vorsitzenden vorausgesetzt – an den Staatssekretär weitergeben, damit er die aktuellen, strukturierten Abläufe, die in seiner Verantwortlichkeit liegen, darstellen kann.

StS Lorenz Bahr (MKJFGFI) berichtet:

Meine Rolle als Staatssekretär ist mit Sicherheit nicht die, sich öffentlich und politisch zu profilieren, sondern sowohl die Prozesse in unserem Haus als auch in der Landesregierung und damit auch die mit dem Bund und den Kommunen zu koordinieren. Ich finde es nicht überraschend, dass im Chancenministerium, das als Gesellschaftsministerium ganz wesentliche Themenfelder bearbeitet, alle Themenfelder landen, die von gesellschaftspolitischer Relevanz sind.

Alarmismus ist nicht nötig, denn das Haus ist es gewohnt und darin geübt, in schwierigen Situationen entsprechend zu reagieren und sich aufzustellen. Und auch an dieser Stelle fangen wir nicht bei null an, sondern knüpfen an den Erfahrungen der vergangenen Regierungen und an den vergangenen Arbeiten dieses Hauses an. Das ist völlig selbstverständlich.

Was haben wir in den letzten Wochen gemacht? In der letzten Woche haben die sogenannten Regionalkonferenzen stattgefunden, bei denen sich die Ministerin – gemeinsam mit vielen Kollegen aus dem Haus – im direkten Kontakt mit den Hauptverwaltungsbeamten ausgetauscht hat; auch über die Situation in den Kommunen. Dabei haben

wir alle Punkte aufgenommen und werten sie gegenwärtig aus. Wir arbeiten riesige Listen ab; aktuell sind es Prüfaufträge.

Was die Hauptverwaltungsbeamten konkret an uns herangetragen haben, sind Vorschläge, die leicht umzusetzen sind, aber auch Vorschläge, die nicht zu realisieren sind. Wir haben den Hauptverwaltungsbeamten zugesagt, dass sie auf alle Fragen, die sie gestellt haben, konkrete Antworten bekommen werden.

Darüber hinaus haben wir in unserem Haus einen Koordinationsstab eingerichtet. Das ist für unser Haus nicht ungewöhnlich. Es gehört zur Aufgabe des Staatssekretärs, diesen Stab zu koordinieren. Das heißt, dieser Koordinationsstab ist abteilungsübergreifend besetzt, weil es natürlich nicht nur um Fragen geht, die die Abteilung „Flucht“ interessieren oder tangieren, sondern auch um Fragen, die unmittelbar die Abteilung „Integration“ betreffen. Überdies haben wir nach diesen Regionalkonferenzen auch Fragen zum Thema „unbegleitete Minderjährige“ – und natürlich auch „Kinder und Jugend“ – zu beantworten.

Darüber hinaus – das ist nicht ganz so öffentlichkeitswirksam wie die Gespräche mit Hauptverwaltungsbeamten – habe ich zwischenzeitlich unter anderem das dritte Gespräch mit dem Städte- und Gemeindebund geführt. Das hat heute Vormittag stattgefunden. Wir haben mit den jeweils zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten gesprochen und dabei nicht nur ihre Eindrücke von den Situationen vor Ort aufgenommen, sondern uns – das macht vielleicht meine Aufgabe noch einmal deutlich – ohne große Pressebegleitung darüber ausgetauscht, wie wir uns diesbezüglich gemeinsam aufstellen können. Wir waren uns nämlich darüber im Klaren, dass wir bei diesen Themen nicht im öffentlichen, strittigen Diskurs etwas bewegen können, sondern nur gemeinsam: die Städte, Kreise und das Land.

Darüber hinaus stehe ich im regelmäßigen, täglichen Kontakt mit der Kollegin Holzberg, auf deren Schultern in unserem Haus natürlich die Hauptlast liegt – sie sitzt gerade hinter mir –, um den tagesaktuellen Sachstand der Aufgaben, die wir zu erledigen haben, nicht nur zu erfragen, sondern um gemeinsam zu überlegen, wer mit wem aktuell was klärt und wie wir Bewegung in die Themen kriegen, die an uns herangetragen worden sind.

Auch die Ministerin hat es eben noch einmal gesagt: Die Situation in 2015, 2016, 2017 ist grundlegend eine andere als die aktuelle; nicht wegen der Anzahl der Flüchtlinge und auch nicht wegen ihrer Herkunft, sondern weil insbesondere der entsprechende Wohnraum vor Ort fehlt. Das ist das größte Problem, und das haben mir die Kollegen aus dem Städte- und Gemeindebund heute auch noch einmal mitgeteilt. Weder das Land noch die Kommunen können diesen Wohnraum herbeizaubern.

Es ist genau so, wie es die Ministerin gesagt hat: Wir versuchen alles Mögliche, um die Turnhallen nicht zu belegen, und zwar aus guten Gründen. Hierbei spielen Corona und die Coronafolgen eine Rolle. Außerdem müssen Jugendliche Sport treiben können. Es geht aber auch darum, Familien – insbesondere aus der Ukraine erreichen uns vor allem Mütter mit ihren Kindern und nicht junge Männer – eine vernünftige Unterbringung zu ermöglichen, die ihnen gerecht wird.

Wir haben die BI mA-Liste ausgewertet, es gibt aber auch Liegenschaften, die wir kennen und die nicht auf dieser Liste stehen. Dem gehen wir jetzt beispielsweise im Rahmen von Prüfanträgen nach, um klären zu können, warum diese Liegenschaften nicht auf der Liste stehen und ob sie von uns oder den Kommunen genutzt werden können. Das gleiche gilt auch für die Liste des BLB, die wir mittlerweile geprüft und aktualisiert haben.

Ich weiß nicht, ob sie es schon gesehen haben, aber wir haben darüber hinaus gestern einen Newsletter über unserer Seite veröffentlicht. Ich glaube, es ist vorgelesen, dass er monatlich verschickt wird. Er entspricht einer Anregung der Kommunen. Es fällt uns natürlich genauso schwer wie dem Bund, Prognosen darüber zu formulieren, wie viele Menschen uns in den nächsten Wochen und Monaten hier in Nordrhein-Westfalen erreichen werden. Mit diesem Newsletter können wir aber zumindest die Entwicklung deutlich machen; nicht nur auf die Anreisen von Ukrainerrinnen und Ukrainern bezogen, sondern auch auf die aus anderen Ländern. Wir können dadurch deutlich machen, wie sich die Zahlen verändert haben, woraus womöglich Planungen vor Ort abgeleitet werden können.

Die momentane Situation ist eine andere im Vergleich zu den letzten Monaten. Die Anzahl der Ukrainerinnen und Ukrainer, die uns erreicht haben, ist in sehr kurzer Zeit sehr hoch angestiegen. Das ist eine völlig andere Herausforderung für die Kommunen als ein langsamer Anstieg. Diese Zahl stagniert jetzt, und wir können keine Prognose darüber abgeben, wie es im Herbst oder Winter sein wird, wenn in der Ukraine vor allem die Infrastruktur weiterhin so zerstört wird, wie es aktuell geschieht. Wir rechnen damit, dass es dann weitere Zuzüge geben wird. Außerdem hat der ukrainische Staat gestern seine Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im Ausland sind, aufgefordert, zunächst dort zu bleiben, weil die ukrainische Infrastruktur zerstört ist. Das stand in einer dpa-Meldung.

Zugleich nehmen wir wahr, dass uns über Serbien – ich weiß nicht, ob es Zufall ist, dass es gerade Serbien ist – zunehmend Menschen erreichen, die an den europäischen Außengrenzen bisher außen vor gehalten wurden und aus den typischen Ländern kommen; unter anderem aus Syrien und Afghanistan. Diese Zahl steigt aktuell, und wir stellen uns darauf ein; auch was die eigenen Liegenschaften und den Verbleib der Menschen darin anbelangt.

All dies sind Themen, bei denen wir aktuell etwas bewegen.

Last not least zum Thema „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, das eben angesprochen wurde. Es war bisher kein Thema, weil uns aus der Ukraine unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nur in ganz geringer Anzahl erreicht haben. Diese Zahl steigt nun durch Flüchtlinge aus den Ländern Afghanistan, Syrien und Marokko. Sie liegt aber noch sehr deutlich unter den Zahlen aus den Jahren 2015, 2016, 2017. Wir hatten damals – legen Sie mich nicht darauf fest – knapp über 13.000 jugendhilferechtliche Fälle, also unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Diese Zahl liegt jetzt in Nordrhein-Westfalen bei knapp 6.000, und trotzdem bereitet es einzelnen Kommunen große Probleme, diese Menschen im Moment unterzubringen. Dabei geht es vor allem um Großstadtjugendämter, Haupteinreisekommunen, und die Stadt Bochum ist ganz besonders betroffen. Das liegt schlicht und ergreifend daran,

dass die LEA in der Stadt Bochum liegt und viele dort vorläufig in Obhut genommen werden.

Die Instrumentarien der Inobhutnahme funktionieren. Sie sind überhaupt nicht das Problem. Die Weiterverteilung in die anderen Kommunen oder in die anderen Jugendamtsbezirke ist im Moment ein Thema, das ich auch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten besprochen habe.

Es gilt auf jeden Fall noch einmal genau zu schauen, wie die Aufnahmequoten der jeweiligen Jugendamtsbezirke aussehen. Viele Jugendämter haben in den vergangenen Wochen und Monaten nicht mehr tagesaktuell Meldung erstattet. Ich habe mit allen gesprochen, und sie haben nun zugesagt, dass wir dieses Problem gemeinsam lösen und vor Ort vorhandene Ressourcen oder Kapazitäten nutzen werden, um die Jugendlichen aufzunehmen.

Ich will nicht verheimlichen, dass es in Bochum vier Turnhallen gibt, in denen unbegleitete Minderjährige untergebracht sind. Diese Unterbringung ist nicht akzeptabel. Es hat zwei Wochen gebraucht, diese Botschaft noch einmal deutlich an die Kommunen zu senden. Im Hinblick auf die Gesamtaufnahme ist das Thema „unbegleitete Minderjährige“ zahlenmäßig ein kleines Problem, es wird aber als großes wahrgenommen, weil es eine Herausforderung ist. Ich gehe zwar nach dem letzten Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden eigentlich davon aus, dass dieses Problem gelöst ist, aber wir werden es weiter beobachten. Ich bin hierbei jedoch guter Dinge.

Es gelte, Geflüchtete, von Putin Vertriebene gemeinsam bestmöglich unterzubringen, so **Volkan Baran (SPD)**, und in diesem Punkt sehe er Einigkeit zwischen seiner Fraktion und der Ministerin.

Die Situation in 2015, 2016 unterscheide sich gravierend von der jetzigen. Damals hätten Politik und Bevölkerung sehr plötzlich vor einer Herausforderung gestanden. Dabei habe die Verwaltung unwidersprochen Großes geleistet. Der aktuelle Krieg hingegen beschäftige die Politik bereits seit acht Monaten, sodass die damit zusammengehörigen aktuellen Probleme nicht unerwartet kämen. Auch im Hinblick auf die Menschen aus Afghanistan, Syrien und Irak könne nicht von einer Überraschung gesprochen werden, denn sowohl die Grenzen der Türkei als auch die Balkangrenzen würden beobachtet werden. Dass aktuell Flüchtlinge aus Serbien kämen, halte er nicht für einen Zufall.

Er bedanke sich für den Sachstandbericht, wundere sich jedoch darüber, dass der Ausschuss keinen Quartalsbericht „Asylsystem“ erhalten habe, wie er in der letzten Legislatur automatisch alle drei Monate vorgelegt worden sei. Laut einer Mitteilung verdanke sich dies einem Personalmangel oder nicht vorliegender Zahlen. Seine Fraktion akzeptiere dies für die heutige Sitzung, zumal die Ministerin für die nächste einen Quartalsbericht vorsehe. Er begrüße es zwar, dass das Ministerium einen Newsletter anbiete, befürworte aber, dass der Quartalsbericht – gerne auch in einer verbesserten Form – zusätzlich vorgelegt werde.

Es sollte keine Schwierigkeit darstellen, die für einen solchen Quartalsbericht erforderlichen Informationen zusammenzustellen, da Angaben zur Anzahl der Geflüchteten und ihren Herkunftsländern nicht von den überlasteten Kommunen, über die auch die Ministerin gesprochen habe und die inzwischen Brandbriefe an das Ministerium sendeten, sondern von den Bezirksregierungen an das Ministerium übermittelt würden. Zudem würden auch andere Ausschüsse wie der Ausschuss für Heimat und Kommunales oder der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales von einem solchen Bericht profitieren.

Da sowohl der Sachstandsbericht als auch die vorangegangenen Berichte lediglich allgemeine Zahlen zu Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen enthielten, stellten sich ihm einige Fragen. Hinsichtlich der 1.622 Geflüchteten aus der Ukraine, die sich – Stand 18. Oktober – in den Einrichtungen des Landes befänden, frage er nach der regionalen Auslastung und Verteilung auf die Kommunen. Er frage außerdem, wie lange die Geflüchteten in den Landesunterkünften verweilten, ehe sie zu den Kommunen weitergeleitet würden, ob es Zahlen gebe zur Relation zwischen den Geflüchteten aus der Ukraine und denen aus Drittstaaten sowie ob die Landesunterkünfte nach Ukrainern und Drittstaatenangehörigen getrennt würden.

Ein Quartalsbericht erfordere sowohl vonseiten des Ministeriums als auch vonseiten der meldenden Kommunen viel Arbeit, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Daher zeige sie sich dafür dankbar, dass das Vorlegen dieses Berichtes in der nächsten Sitzung akzeptiert werde.

Um den Kommunen das höchste Maß an Planbarkeit zu ermöglichen, enthalte der Newsletter des Ministeriums alle relevanten Informationen; nicht nur bezogen auf die ukrainischen Geflüchteten, sondern insgesamt auf die Situation des Zuzugs. Das Ministerium werde dem Ausschuss den Newsletter automatisch zustellen. Dasselbe sei bereits dem Ausschuss für Heimat und Kommunales zugesagt worden und könne auch für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales realisiert werden.

Zum Stichtag 16. Oktober 2022 seien 215.381 ukrainische Geflüchtete gemeldet, die seit dem 24. Februar 2022 nach NRW eingereist seien. Darunter befänden sich 8.599 Drittstaatsangehörige. Dieser Anteil der Drittstaatenangehörigen stagniere seit geraumer Zeit. Überdies gebe es aktuell im Land rund 33.000 Asylsuchende. Die Landeskapazitäten hätten seit Februar eine Anhebung von 15.000 auf 26.000 erfahren. Die Landesregierung plane voraus und wolle die Kapazitäten möglichst kurzfristig auf über 34.000 erhöhen.

Die Landesregierung nehme die Brandbriefe der Kommunen wahr. Bei den Regionalkonferenzen habe es viele Rückmeldungen gegeben, und insgesamt ergebe sich das Bild, dass die Kommunen – nicht nur in Nordrhein-Westfalen – jetzt noch mehr landesseitige Unterstützung bräuchten. Die Landesregierung arbeite vermehrt an einer entsprechenden Unterstützung. Das Ministerium arbeite nicht erst seit Amtseintritt der neuen Landesregierung daran.

Die Ausweitung der Kapazitäten bedürfe einer größeren Koordinierung und Unterstützung durch den Bund. Nordrhein-Westfalen habe Druck ausüben müssen, damit die

Verteilung ukrainischer Geflüchteter koordiniert und solidarisch unter den 16 Bundesländern habe erfolgen können. Dies habe zwar zu keiner großen, aber zu einer gewisse Erleichterung für Nordrhein-Westfalen geführt.

Der TBC-Ausschluss habe zu einer misslichen Lage geführt. Lasse sich ein Land wie Niedersachsen sperren, kämen selbstverständlich mehr Geflüchtete nach NRW. Diese Lage habe behoben werden können, sodass die TBC-Ausschlüsse weiterhin in den Landeseinrichtungen vorgenommen würden. Dies führe dazu, dass ukrainischen Geflüchtete mindestens zwei Wochen in den Einrichtungen verblieben. Asylsuchende hielten sich grundsätzlich länger in den Landeseinrichtungen auf, und die Landesregierung werde eruieren müssen, ob diese Dauer verlängert werden könne, um die Kommunen zu entlasten.

Die Kommunen hätten zu Recht die Kürze der Vorbereitungszeit bei den Zuweisungen bemängelt. Die Landesregierung habe die Zeit auf 10 Werktage erhöht. Dies schaffe Entlastung für die Kommunen, die sich nun auf Zuweisungen besser einstellen könnten als bei einer 3-Tages- oder einer kürzeren Frist.

Das Problem beim Thema „unbegleitete minderjährige Geflüchtete“ erscheine zwar insgesamt kleiner, habe aber eine große Auswirkung. Der Landesregierung habe nun sowohl im Sinne der Kommunen als auch im Sinne der betroffenen Geflüchteten eine gute Lösung hervorgebracht. Turnhallen stellten insbesondere für diese Gruppe keine geeignete Unterkunft dar.

Der Bezirksregierung in Arnberg habe vonseiten seiner Kommunen die Rückmeldung bekommen, dass eine kurzfristige Aussetzung der Zuweisungen benötigt würde, denn es gebe keine Plätze mehr für Geflüchtete. Ein solches Verschaffen von Luft müsse ermöglicht werden können und habe in diesem Fall auch funktioniert, aber natürlich könne dies keine Dauerlösung sein, sonst kämen andere Kommunen in Nöte.

Es handle sich hierbei um kleine Stellschrauben für die Entlastungen vor Ort. Der Landesregierung sei aber natürlich bewusst, dass es bei den Themen „Kapazitäten“ und „Kapazitätserweiterung“ um umfangreiche Herausforderungen gehe. Das Ministerium habe die Anmerkungen der Zuschriften aus den Kommunen, aus den Videokonferenzen und Gesprächen unter anderem mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen und versuche, sie geordnet abzarbeiten. Parallel seien entsprechende Kapazitäten im Ministerium durch andere Abteilungen verstärkt worden. Für eine gelungene Entlastung der Kommunen sei diese Fokussierung nötig und müsse nun realisiert werden.

5 Besetzungsvorschlag für das Kuratorium der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)

Der Ausschuss sei aufgerufen, so der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser**, dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung und Integration Vorschläge für die Besetzung von vier Stellen durch Landtagsabgeordnete – zuzüglich vier personengebundene Stellvertretungen – im Kuratorium der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung zu machen. Nach Hare/Niemeyer ständen der CDU-Fraktion Vorschläge für zwei Stellen und der Fraktion der SPD und Grünen Vorschläge für jeweils eine Stelle zu.

Die CDU-Fraktion schlage Dietmar Panske und als seinen Vertreter Peter Blumenrath sowie Marc Lürbke und als seinen Vertreter Prof. Dr. Pinkwart vor. Die Fraktion der Grünen schlage Gönül Eglence und als ihren Vertreter Mehrdad Mostofizadeh vor. Die SPD schlage Volkan Baran und als seine Vertreterin Silvia Gosewinkel vor.

Es habe in der vergangenen Wahlperiode eine Satzungsänderung gegeben, so **Enxhi Seli-Zacharias**, mit der Folge, dass die Fraktionen von AfD und FDP in dieser Wahlperiode keine Vertreter in das Kuratorium hätten entsenden können. Sie bedaure, dass diese Satzungsänderung weiterbestehe, gönne aber dem Abgeordneten Lürbke, dass er durch ein Geschenk der CDU-Fraktion nun doch als Vertreter in das Kuratorium berufen werden könne. Vor dem Hintergrund der langen Fraktionszusammenarbeit von FDP und CDU habe sie für ein solches Geschenk Verständnis.

Die AfD-Sprecherin hingegen könne nach wie vor nicht am Kuratorium teilnehmen, werde es aber gerne von außen begleiten. Sie adressiere an das politische Gewissen der Beteiligten die Frage, ob die bestehende Satzung in demokratischer Hinsicht sinnvoll sei.

Der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser** erinnert daran, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt nicht um die Satzung und ihre Entstehung gehe, sondern um die Bestellung von Kuratoriumsmitgliedern. Es sei dahingestellt, ob es hierbei ein Geschenk gegeben habe oder lediglich vom Vorstandsrecht Gebrauch gemacht worden sei.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD, für die Besetzung von vier Stellen – zuzüglich vier personengebundenen Stellvertretungen – durch Landtagsabgeordnete im Kuratorium der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung und Integration folgende Personen vorzuschlagen:

- Dietmar Panske und als seinen Vertreter Peter Blumenrath,
- Marc Lürbke und als seinen Vertreter Prof. Dr. Pinkwart,
- Gönül Eglence und als ihren Vertreter Mehrdad Mostofizadeh sowie
- Volkan Baran und als seine Vertreterin Silvia Gosewinkel.

6 Aktueller Umsetzungsstand Meldestellen gegen Rassismus in NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/274

Silvia Gosewinkel (SPD) bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Sie sehe sich durch die heutigen Äußerungen der AfD-Sprecherin im Ausschuss in der Meinung bestätigt, dass die geplanten Meldestellen in Nordrhein-Westfalen dringend gebraucht würden.

Da Vertrauen und die Niederschwelligkeit der Angebote für die Betroffenen eine wichtige Rolle spielten, frage sie, nach welchen Kriterien die Landesregierung die an der Konzeption und dem Aufbau der Meldestellen beteiligten Verbände und Multiplikatoren ausgesucht habe.

Marc Lürbke (FDP) fragt die Ministerin, wie der Schutz personenbezogener Daten bei den Meldestellen sichergestellt werde und die Daten anonym bleiben könnten, zumal das Einfordern personenbezogener Daten in der Zuständigkeit der Polizei liege. Er frage außerdem, worauf sich die unterschiedlichen Stellenanteile der geplanten Meldestellen gründeten.

Wenngleich es in der letzten Legislatur bereits Überlegungen zu Meldestellen gegeben habe, finde er die Bezeichnung „Meldestellen“ unglücklich gewählt. Im Hinblick auf die Sorge aller, dass mit diesen Stellen auch Denunziantentum ermöglicht würde, tue sich die Politik mit der Wahl der Bezeichnung keinen Gefallen, da damit etwas impliziert werde, was nicht gemeint sei.

Die Konzeptionierung der Meldestellen gehe vollständig auf die Vorgängerregierung zurück und werde von der jetzigen Landesregierung fortgesetzt, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Dies zeige nicht zuletzt, dass man gemeinsam das gesellschaftspolitische Ansinnen verfolge, Diskriminierung entschieden entgegenzutreten zu müssen.

Die Bezeichnung „Meldestellen“, die ebenfalls der schwarz-gelben Landesregierung der letzten Legislatur entstamme, halte sie selbst aber für unglücklich gewählt, wenngleich die Stellen eigentlich „Recherche- und Informationsstellen“ hießen. Letztere Bezeichnung finde sie zwar nicht optimal, aber besser, weil damit deutlicher werde, worum es dabei gehe.

RB'e Aslı Sevindim (MKJFGFI) weist darauf hin, dass sich die Meldestellen noch in einer Aufbauphase befänden. Dies gelte für alle Aspekte dieser Einrichtungen wie zum Beispiel die Arbeitsweise, Erfassung von Informationen, Vernetzung, definitorische Grundlagen, Namensgebung und auch die Personalstellen. Letztere habe man noch nicht vollständig besetzen können, weswegen es aktuell Unterschiede bei ihrer Realisierung gebe.

Die Namensgebung werde selbstverständlich noch einmal Gegenstand von Gesprächen, Diskussionen und von wissenschaftlicher Auseinandersetzung sein. Sie weise aber auch auf die Gebräuchlichkeit des Begriffes „Meldestelle“ hin. So gebe es in Nordrhein-Westfalen etwa die Meldestelle für Diskriminierung im Fußball und in Rheinland-Pfalz eine Meldestelle für menschenfeindliche, rassistische und antisemitische Vorfälle.

Es gebe außerdem Vorläufer der geplanten Meldestellen. So habe sich der Bundesverband Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus bereits am 31. Oktober 2018 gegründet. Daneben gebe es weitere Meldestellen oder Recherche- und Informationsstellen in Bayern, Thüringen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, und auch in anderen Bundesländern befänden sich auf verschiedene Diskriminierungsphänomene bezogene Projekte im Aufbau.

Bei der Auswahl der Träger habe es ein sehr aufwendiges Interessensbekundungsverfahren gegeben. Hierzu hätten die Träger zu sehr vielen Punkten wie etwa Arbeitsweise, Kommunikationsprozesse, wissenschaftliche Definitionsgrundlagen, Einbindung von Betroffenen und Organisationen, Gesamtkonzepte vorgelegt, die in einem sehr breiten Prozess untersucht und ausgewertet worden seien.

Selbstverständlich seien bereits im Aufbauprozess viele verschiedene Selbstorganisationen eingebunden, und diese Konstellationen würden im Rahmen des Prozesses weiter ausgebaut. Es werde sicherlich auch eine Weiterentwicklung hinsichtlich der Trägerauswahl und Beteiligten geben. Schließlich sei der Prozess noch nicht abgeschlossen, und es stehe noch nicht fest, wer schlussendlich eine Meldestelle einrichte, betreibe und realisiere.

Gönül Eglence (GRÜNE) hält die Verbindung von Meldestellen mit Denunziantentum für ein schlimmes und gefährliches Narrativ. Die Meldestellen fungierten als Anlaufstelle für Betroffene, und dabei gehe es nicht ums Petzen. Solange es keine Landesantidiskriminierungsstelle gebe, dienten Meldestellen als wichtige Instrumente der Antidiskriminierungsarbeit der Aufdeckung von Dunkelfeldern, Evaluierung und Entwicklung weiterer Schritte.

Bei den Meldestellen gehe es nicht um die Erhebung personenbezogener Daten, sondern um das Erfassen konkreter Fälle, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Es werde weiterhin geprüft, wie eine entsprechende datenschutzrechtliche Konformität dabei hergestellt werden könne.

Personenbezogene Anzeigen würden nach wie vor bei der Polizei geschehen, und eine Verschränkung der Polizeilichen Kriminalstatistik mit den Erkenntnissen der Recherche- und Informationsstellen, die wissenschaftlich begleitet würden, sei nicht vorgesehen. Es gehe um die Dokumentation der Vorfälle, nicht um die Erfassung der Initiatoren dieser Vorfälle. Letzteres wäre datenschutzrechtlich in der Form nicht erlaubt und auch nicht sinnvoll bei den Meldestellen verortet.

Marc Lürbke (FDP) fragt, wie vor diesem Hintergrund konkrete Fälle von den Meldestellen geprüft würden und woher die Stellen tatsächlich etwas über diese Fälle wissen könnten. Die Antwort auf diese Frage wirke sich sicherlich auch auf die Akzeptanz der Meldestellen aus.

Überdies frage er, welche Vorstellungen die Landesregierung hinsichtlich des Umganges mit den Ergebnissen der Meldestellen habe und wie die wissenschaftlich erzeugten Daten als Grundlage für politische Entscheidungen fungieren könnten – etwa mit Blick auf ein Landesantidiskriminierungsgesetz.

Das Thema werde in dieser Sitzung nicht erschöpfend diskutiert werden können, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Sie halte es aber für wichtig, weiterhin darüber im Gespräch zu bleiben.

Allgemein halte sie die von der letzten Landesregierung getroffene Entscheidung zur Einführung der Stellen für richtig. Außerdem existierten bereits Stellen zum Thema „Antisemitismus“ wie etwa die Meldestelle für Diskriminierung im Fußball in NRW oder zu Hate Speech in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Sie erinnere daran, dass es bei den Meldungen nicht um die strafrechtliche Relevanz derselben gehe – diese sei und bleibe nach wie vor Sache des Staates –, und dies zeigten auch das erwähnte Interessenbekundungsverfahren sowie die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Um auch die zu Recht gestellte Frage nach der Überprüfung gemeldeter Fälle dezidiert klären und entsprechende Verfahren aufzusetzen zu können, gebe es die einjährige Aufbauphase bei den Meldestellen. Grundsätzlich stellten aber das Löschen oder Nichtspeichern von Daten oder auch eine konkrete wissenschaftliche Validierung keine unüberwindbaren Hürden dar; auch für andere, bestehende Meldestellen.

Auch für die Ministerin habe dieser Punkt etwas mit der Akzeptanz der Meldestellen zu tun, und sie schlage vor, dem Ausschuss auch anhand bestehender Meldestellen eine entsprechende Zusammenstellung vorlegen.

Der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser** begrüßt den Vorschlag der Ministerin.

7 Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)? *(Bericht beantragt von der Fraktion der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/299

Gönül Eglence (GRÜNE) beantragt, den Tagesordnungspunkt in der kommende Sitzung zu behandeln.

Der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser** lässt die Behandlung des Tagesordnungspunktes in der jetzigen Sitzung zu, da noch etwas Zeit dafür bleibe.

Silvia Gosewinkel (SPD) sagt, die Kommunen hätten im Rahmen des KIM befristete Stellen besetzt und warteten nun auf eine Antwort der Landesregierung hinsichtlich der Weiterfinanzierung. Auch sie selbst warte immer noch auf die Beantwortung ihrer entsprechenden Kleinen Anfrage. Die Zeit werde knapp, und die Betroffenen meldeten sich bereits arbeitssuchend. Daher wolle sie diesen Tagesordnungspunkt nicht erst in der nächsten Sitzung behandeln.

Was die Ministerin heute zu den Haushaltsberatungen im Zusammenhang mit dem KIM gesagt habe, wäre auch für die Kommunen eine wichtige Rückmeldung gewesen, weil letztere sich gerade in Haushaltsberatungen befänden.

Auf die Frage der SPD-Sprecherin sollte noch eine Antwort gegeben werden, so **Dietmar Panske (CDU)**. Er schlage aber vor, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen und dann ausführlich zu behandeln, da die Fraktionen möglicherweise Nachfragen zu dem Thema hätten. Am heutigen Tage reiche die Zeit nicht, weil einige Abgeordnete gleich noch an anderen Sitzungen teilnehmen müssten.

In den kommenden Wochen, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**, würden Ausländerbehörden und Kommunen darüber informiert werden, dass das KIM aufgrund seiner gesetzlichen Verankerung fortgeführt werde und vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers dafür auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden. Hinsichtlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers könne sie aber nicht vorgreifen. Es gebe Kommunen, die hierbei auf die Landesregierung und den Haushaltsgesetzgeber vertrauten.

Silvia Gosewinkel (SPD) wirft ein, dass nicht jede Kommune hierbei einen Vertrauensvorschuss geben könne. Daher befürworte sie, die Kommunen so schnell wie möglich entsprechend zu informieren. – **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** bekräftigt, das Parlament sei der Haushaltsgesetzgeber, nicht die Landesregierung.

Der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser** fasst zusammen, dass das KIM im Haushaltsplan enthalten sei, der erst mit seiner Verabschiedung rechtskräftig werden. Das Thema werde auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 9. November gesetzt und könne dann weiterdiskutiert werden.

8 **Verschiedenes** (s. Anlage 4)

hier: **Sitzungstermine der zweiten Jahreshälfte in 2023**

Es regt sich kein Widerspruch zu den in der Obleuterunde besprochenen Sitzungsterminen der zweiten Jahreshälfte 2023.

gez. Dr. Gregor Kaiser
Vorsitzender

4 Anlagen

24.01.2023/26.01.2023



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Enxhi Seli-Zacharias, MdL
Tel.: 0211 - 884 4521

E-Mail: enxhi.seli-zacharias@landtag.nrw.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Integrationsausschusses
Herrn Dr. Gregor Kaiser, MdL

- im Hause –



Düsseldorf, 23.10.2022

Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde gem. § 60 der Geschäftsordnung des Landtags NRW für die 2. Sitzung des Integrationsausschusses am 26.10.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die 2. Sitzung des Integrationsausschusses am 26.10.2022 eine Aktuelle Viertelstunde gem. § 60 der Geschäftsordnung des Landtags NRW zum Thema

Schleuser-Skandal im Kölner Ausländeramt

Wie aus einem Bericht des Kölner Stadtanzeigers hervorgeht, wird das Kölner Ausländeramt aktuell von einem Schleuser-Skandal erschüttert.¹ Bei einer Razzia gegen eine mutmaßliche Schleuser-Bande sind am Donnerstag zwei Männer und eine Frau festgenommen worden. Bei der Frau soll es sich um eine langjährige leitende Mitarbeiterin des Kölner Ausländeramtes mit weitreichenden Zugangsrechten innerhalb der Behörde handeln. Zeitgleich wurden den Behörden zufolge zwölf Wohnungen und Büroräume im Raum Köln, Gelsenkirchen und im Großraum Limburg durchsucht. Dabei soll es um das banden- und gewerbsmäßige Einschleusen von Migranten gehen. Insgesamt werde gegen elf Tatverdächtige ermittelt. Diese sollen sich der Einschleusung von Ausländern mit unrechtmäßig ausgestellten Dokumenten – unter Beteiligung von Mittelsmännern im Ausland – schuldig gemacht haben.²

Die gefälschten Dokumente sollten nach dem Vollzug der Einreise vernichtet werden, um darauffolgend – nach einem Verwischen der Spuren – in Deutschland Asyl zu beantragen. Die Mitarbeiterin der Kölner Ausländerbehörde soll dafür je Dokument zwischen 3.500 und 4.500 Euro erhalten haben.

¹ Vgl. <https://www.ksta.de/koeln/grosse-razzia-schleuser-skandal-im-koelner-auslaenderamt--mitarbeiterin-in-u-haft-39995610> (abgerufen am 23.10.2022).

² Ebd.

Wie der Kölner Stadtanzeiger weiter berichtet, konnten laut Bundespolizei bisher 26 Fälle ermittelt werden. Bei der Ausstellung von Dokumenten müsste normalerweise mit einem Vier-Augen-Prinzip gearbeitet wird. Daher steht die Frage im Raum, ob in der Kölner Ausländerbehörde Sicherheitsmechanismen nicht gegriffen haben bzw. vorsätzlich umgangen wurden.

An der Aufklärung der Vorfälle in der Kölner Ausländerbehörde besteht gem. § 60 (2) der Geschäftsordnung des Landtags NRW ein dringendes öffentliches und parlamentarisches Interesse. Deshalb ist es erforderlich, im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde im Integrationsausschuss über die Folgen des Schleuser-Skandals zu diskutieren. Dabei sollte es insbesondere um die Klärung folgender Sachverhalte gehen:

1. Seit wann hat die langjährige Mitarbeiterin der Kölner Ausländerbehörde den Handel mit gefälschten Ausweispapieren und Fiktionsbescheinigungen betrieben?
2. Welche Funktion hatte die Mitarbeiterin in der Kölner Ausländerbehörde?
3. Welche weiteren Mitarbeiter welcher Behörden stehen im Verdacht, in die illegalen Machenschaften involviert zu sein?
4. Welche Nationalität haben die Mitglieder des Schleuserrings sowie die eingeschleusten Personen?
5. An welcher Stelle haben die Sicherheitsmechanismen in der Kölner Ausländerbehörde nicht gegriffen?
6. Wie viele illegale Einschleusungen gab es in Folge dieser Machenschaften?
7. Welche Maßnahmen wird das zuständige Ministerium einleiten, um ähnliche Vorkommnisse auch in anderen kommunalen Ausländerbehörden zu untersuchen?
8. Inwiefern sieht das zuständige Ministerium zukünftig eine Missbrauchsgefahr bei der Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrecht durch die kommunalen Ausländerbehörden?

Mit freundlichen Grüßen

Enxhi Seli-Zacharias, MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr
Dr. Gregor Kaiser (Mdl)
Vorsitzender des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Volkan Baran MdL
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64
F 0211.884-Durchwahl_Fax
volkan.baran@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

13.10.2022

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Integrationsausschusses am 26.10.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW einen Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Integrationsausschusses am 26.10.2022:

Schriftlicher Bericht: Aktueller Umsetzungsstand Meldestellen gegen Rassismus in NRW

Im August 2021 verkündete der damalige Minister für Integration, Joachim Stamp, die Einrichtung einer Meldestelle Antisemitismus (Presseinformation - 730/08/2021 MKFFI). Im Januar 2022 folgte der Aufruf zur Abgabe von Interessenbekundungen für weitere Meldestellen, wobei es zunächst um die Konzepterstellung und die Aufbauarbeiten ging (vgl. Presseinformation – 35/01/2022).

Seit Juli 2022 befinden sich nun neben der Meldestelle Antisemitismus weitere drei Meldestellen im Aufbau oder haben bereits ihre Arbeit aufgenommen. Dabei handelt es sich um Meldestellen mit folgenden Schwerpunkten: Queerfeindlichkeit, antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus sowie anti-Schwarzer, anti-asiatischer und weitere Formen von Rassismus.

Auch die Träger und die wissenschaftliche Begleitung der Meldestellen sind laut Integrationsministerium bereits benannt worden (Presseinformation - 545/07/2022).

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund, bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Meldestellen? Liegen bereits einzelne Konzepte für den Aufbau der Meldestellen vor? Sind bereits Personalstellen eingerichtet worden? Wenn ja, wie viele? - bitte nach Meldestelle auflisten.
3. Sind bei allen Meldestellen die Beteiligungen der jeweiligen betroffenen Gruppen durch z.B. zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter gewährleistet? Wenn ja, welche Zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen/Vertreter/Vereine/Verbände sind welcher Meldestelle zugeordnet bzw. wie soll die Einbindung der Expertise der betroffenen zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter sichergestellt werden?
4. Ist eine Öffentlichkeitskampagne geplant, um die Meldestellen in NRW bekannt zu machen bzw. wie sollen die Betroffenen erreicht werden?
5. Liegt ein Zeitplan für die Aufnahme der Arbeit der Meldestellen vor? Wie sieht dieser aus? Liegt ein Zeitplan für das jährliche Monitoring und die Veröffentlichung der Daten vor? Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL



Dietmar Panske MdL – CDU Landtagsfraktion NRW
Gönül Eglence – Grünen Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1 – 40221 Düsseldorf

Herrn
Dr. Gregor Kaiser MdL
Vorsitzender des Integrationsausschusses


Ausschussassistent

per E-Mail

Dietmar Panske MdL
Sprecher für Integration
der CDU-Landtagsfraktion

Gönül Eglence MdL
Sprecherin für Migration und Teilhabe
der Grünen-Landtagsfraktion

Freitag, 14. Oktober 2022

Bitte um einen schriftlichen Bericht: Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bereits in 2020 hat die vorherige Landesregierung begonnen, die strategischen und haushälterischen Voraussetzungen für die Implementierung des sogenannten Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) zu schaffen. Zudem hat die Landesregierung eine Förderrichtlinie und ein Handlungskonzept entworfen, um den Aufbau eines rechtskreisübergreifenden Beratungskonzepts in den Kommunen zu fördern. Ziel ist, die verschiedenen Integrationsangebote und involvierten Akteure besser miteinander zu vernetzen und auf die individuellen Bedarfe von Neuankommenden abzustimmen. Mit der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist das KIM nun fester Bestandteil der integrationspolitischen Arbeit des Landes.

Die neue schwarz-grüne Landesregierung hat sich zu entschlossen, das KIM in Sinne des Subsidiaritätsprinzips weiterzuentwickeln und bereits vor der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluation Optimierungsbedarfe zu ermitteln.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 26.10.2022 um einen schriftlichen Bericht/um einen mündlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand von KIM in den einzelnen Kommunen?
2. Inwieweit hat die russische Invasion in die Ukraine Auswirkungen auf das Kommunale Integrationsmanagement?
3. Welchen Überblick hat die Landesregierung über die über KIM finanzierten Personalstellen, insb. in den Ausländerbehörden?

4. Inwieweit gelingt die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in die KIM-Strukturen?
5. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung, um KIM entsprechend der Koalitionsvereinbarungen zu evaluieren und anzupassen?

Mit den besten Grüßen



Dietmar Panske



Gönül Eğlence

Tischvorlage Integrationsausschuss 26.10.22

Terminplan 2023
- 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	3	4	5	6	<u>7</u>	8	9	sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	sitzungsfrei
	24	25	26	27	28	29	30	sitzungsfrei
August	31	1	2	3	4)	5	6	sitzungsfrei
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	Sitzungswoche
	21	22	23	24	25	26	27	Sitzungswoche
September	28	29	30	31	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
Oktober	25	26	27	28	29	30	1	Sitzungswoche
	(2	3	4	5	6	7	8	Herbstferien 02.10.-14.10. sitzungsfrei
	9	10	11	12	13	14)	15	Sitzungsfrei
	16	17	18	19	<u>20</u>	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
November	30	31	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche
Dezember	27	28	29	30	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	(21	22	23	24	Weihnachtsferien 21.12.-05.01. sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
Januar	1	2	3	4	5)	6	7	sitzungsfrei

○ = Sitzung Integrationsausschuss